

# PREISLISTE

## NACHBARSCHAFTSHILFE / ENTLASTUNGSLEISTUNGEN

GÜLTIG AB 01.05.2020



SAD - Sozialunternehmen Ambulante Dienste GmbH  
Ulmer Straße 210 | 70327 Stuttgart  
Telefon: +49 711 22996-50 | Fax: +49 711 22996-59  
E-Mail: [info@sad-stuttgart.de](mailto:info@sad-stuttgart.de)  
Homepage: [www.sad-stuttgart.de](http://www.sad-stuttgart.de)

Unsere Bürozeiten für Sie:  
Montag – Freitag 9:00 Uhr – 14:00 Uhr  
oder hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.  
Wir rufen Sie zurück.

Geschäftsführer: Wolfgang Schulze  
Bank für Sozialwirtschaft: BIC: BFSWDE33STG  
IBAN: DE10601205000007741700  
Register: Amtsgericht Stuttgart HRB 21789  
Steuer-Nr.: 99143/00268

## Abkürzungsverzeichnis

ENBH-SZ	-	Erweiterte Nachbarschaftshilfe-Selbstzahler
ENBH-SZ-FKP	-	Erweiterte Nachbarschaftshilfe-Selbstzahler-Fahrkostenpauschale
HW-Betreuung	-	Hauswirtschaft-Betreuung
NBH-SZ	-	Nachbarschaftshilfe-Selbstzahler
NBH-KT	-	Nachbarschaftshilfe-Kostenträger

### 1. Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (bzw. der Entlastungsbetrag) sind eine finanzielle Unterstützung der Pflegekasse, die sich an alle Pflegebedürftigen richtet. Sie werden zusätzlich zu den herkömmlichen Leistungen gezahlt und sind unabhängig vom Pflegegrad. Die Leistungen dienen der Entlastung im Alltag. Dadurch werden Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen im Alltag und insbesondere bei der Haushaltsführung unterstützt.

Pro Monat steht jedem Pflegebedürftigen ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro zur Verfügung. Der Entlastungsbetrag kann auch angespart werden. Er verfällt nicht am Monatsende. Ungenutzte Beiträge können bis 30. Juni des nächsten Jahres übertragen werden. Ab Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegekasse nochmals 2.418 Euro pro Jahr aus der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (bzw. der Entlastungsbetrag) werden bei der Pflegekasse beantragt. Wir unterstützen gerne bei der Antragstellung.

Die Betreuungs- und Entlastungsleistungen umfassen u.a.

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen

Leistung „Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI“	Zeiteinheit	Preis
HW-Betreuung	60 Minuten	19,00 Euro
HW-Betreuung (ab 2. Einsatzstunde)	15 Minuten	4,75 Euro
Fahrkostenpauschale §45	pauschal	5,00 Euro
Bei Einsätzen wird die erste Einsatzstunde pauschal berechnet. Jede weitere Einsatzstunde wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten berechnet. Falls der vereinbarte Einsatz von den Kunden nicht 48 Stunden zuvor abgesagt wird, oder der Mitarbeiter den Kunden beim Einsatz nicht antrifft, wird eine Stunde plus Fahrkostenpauschale fällig.		
Diese Leistungen sind gemäß UStG §4 Nr. 16 Satz1 Buchstabe I umsatzsteuerfrei.		

## 2. Leistungen der Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist für ältere, kranke und behinderte Menschen sowie Menschen in besonderen Notsituationen, die in Stuttgart leben. Diese werden durch persönliche Hilfen und haushaltsnahe Dienstleistungen unterstützt. Dadurch sollen die Menschen möglichst lange in der gewohnten und vertrauten Umgebung und Häuslichkeit bleiben können.

Ein Antrag auf Kostenübernahme von Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§70 SGB XII) kann bei der Landeshauptstadt Stuttgart gestellt werden.

Die Leistungen der Nachbarschaftshilfe umfassen **Persönliche Hilfen** wie u.a.

- Begleitung
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten
- stundenweise Betreuung zur Entlastung von Angehörigen

plus **Haushaltsnahe Dienstleistungen** wie u.a.

- Einkaufen
- Reinigen der Wohnung
- Wäscheversorgung
- Kehrwoche

Leistung „Nachbarschaftshilfe“	Zeiteinheit	Preis
NBH-SZ	60 Minuten	19,00 Euro
NBH-KT	60 Minuten	19,00 Euro
Fahrtkostenpauschale	pauschal	5,00 Euro
<p>Bei Einsätzen wird die erste Einsatzstunde pauschal berechnet.            Jede weitere Einsatzstunde wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten berechnet.            Falls der vereinbarte Einsatz von den Kunden nicht 48 Stunden zuvor abgesagt wird, oder der Mitarbeiter den Kunden beim Einsatz nicht antrifft, wird eine Stunde plus Fahrtkostenpauschale fällig.</p>		
<p>Diese Leistungen sind gemäß UStG §4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I umsatzsteuerfrei.</p>		

## 3. Erweiterte Nachbarschaftshilfe, Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	Zeiteinheit	Preis
ENBH-SZ	60 Minuten	25,00 Euro
ENBH-SZ-FKP	pauschal	8,00 Euro
Materialkosten	nach Aufwand	
<p>Bei Einsätzen wird die erste Einsatzstunde pauschal berechnet.            Jede weitere Einsatzstunde wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten berechnet.            Falls der vereinbarte Einsatz von den Kunden nicht 48 Stunden zuvor abgesagt wird, oder der Mitarbeiter den Kunden beim Einsatz nicht antrifft, wird eine Stunde plus Fahrtkostenpauschale fällig.</p>		
<p>Diese Leistungen sind gemäß UStG §4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I umsatzsteuerfrei.</p>		